

II- 599 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. März 1972 No. 362/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Böink
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einrichtungen des Strafvollzuges im Bundesland
Vorarlberg

Wie allgemein bekannt ist, befinden sich die Einrichtungen des Strafvollzuges im Bundesland Vorarlberg schon seit langem in einem nicht zufriedenstellenden Zustand. Insbesondere das gerichtliche Gefangenengenhaus in Bregenz ist in baulicher Hinsicht besonders schlecht erhalten. Dies ist umso bedauerlicher, zumal im Hinblick auf die Lage dieses Bundeslandes häufig auch Rechtsbrecher aus den westlichen Nachbarländern mit den Einrichtungen des Strafvollzuges in Vorarlberg in Berührung kommen.

Wie den gefertigten Abgeordneten bekannt wurde, war von der Justizverwaltung ursprünglich geplant, das Bezirksgerichtliche Gefangenengenhaus in Bregenz gänzlich zu sanieren oder neu zu errichten und das landesgerichtliche Gefangenengenhaus in Feldkirch aufzustocken bzw. zu erweitern. Die Bezirksgerichtlichen Gefangenenhäuser in Dornbirn und Bludenz hingegen sollten gänzlich stillgelegt werden. Die Stilllegung des Bezirksgerichtlichen Gefangenengenhaus in Dornbirn ist dann auch vor einiger Zeit erfolgt.

Nunmehr - nachdem schon zahlreiche Besprechungen über eine Erneuerung des Gefangenenghauses in Bregenz stattgefunden haben sollen - heißt es, daß der Beschuß gefaßt wurde, in Abänderung des ursprünglichen Vorhabens das Gefangenengenhaus in Bregenz zu schließen und niederzureißen. Hingegen sollen die Gefangenenhäuser in Dornbirn und Bludenz in Betrieb bleiben.

Diese Vorgangsweise läßt den Schluß zu, daß hinsichtlich der Strafvollzugseinrichtungen in Vorarlberg ein langfristiges Konzept nicht besteht.

- 2 -

Die unterzeichneter Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Verf ügungen wurden hinsichtlich des Bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses in Bregenz endg ültig getroffen ?
- 2) Falls tats ächlich seine Schlie ßung beabsichtigt sein sollte, wird dann das Gefangenhaus in Dornbirn wieder eröffnet ?
- 3) Wird das Gefangenhaus in Dornbirn f ür den Fall seiner Wiedereröffnung f ür die Bedürfnisse des Strafvollzuges im Unterland ausreichen ?
- 4) In welcher Weise sollen auch die Verhältnisse im landesgerichtlichen Gefangenhaus Feldkirch einer Verbesserung zugeführt werden ?